

Ordnung für die Aus- und Fortbildung von Trainern des SLB

Die Ordnung basiert auf den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern und der Lehrordnung (LEO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes.

Der SLB ist zuständig für die Aus- und Fortbildung sowie die Ausstellung und Verlängerung der Lizenzen für C-Trainer-Leistungssport, C-Trainer-Leistungssport-Kinderleichtathletik und B-Trainer Leistungssport.

Für die Aus- und Fortbildung der A-Trainer sowie die Verlängerung deren Lizenzen ist der DLV zuständig.

1. Ausbildung von C-Trainer-Leistungssport und C-Trainer-Leistungssport-Kinderleichtathletik

Das Tätigkeitsspektrum der meisten Trainer umfasst die Altersklassen 7/8 bis Jugend U16. Drei Ausbildungen werden angeboten:

1. Trainerassistent/in

Die Ausbildung Trainerassistent/in Leichtathletik richtet sich insbesondere an junge Menschen und Quereinsteigende, die noch keine Trainer/in-C Lizenz absolvieren können oder möchten und dennoch in kurzer Zeit die wichtigsten Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre vermittelt bekommen wollen. Langjährige Erfahrung im Trainingsalltag ist nicht vorausgesetzt.

Die Ausbildung soll dazu befähigen, erfahrene Trainer/innen im Training von 6- bis 15-jährigen sinnvoll unterstützen zu können.

Die Lehreinheiten werden vollumfänglich für den Erwerb der C-Trainer-Lizenz anerkannt.

2. C-Trainer-Leistungssport

Die Ausbildung des C-Trainer-Leistungssport zielt zu gleichen Teilen auf eine Befähigung für die Gestaltung eines spielorientierten Kindertrainings sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für das leistungsorientierte Grundlagentraining in allen leichtathletischen Disziplinen ab.

Die Ausbildung soll die Fähigkeit vermitteln, ein Training vielseitig mit einer Mehrkampforientierung durchführen zu können.

Damit soll ein solides Fundament für die langfristige sportliche Entwicklung junger Athleten angelegt und die Basis für die 1.Phase des Aufbautrainings geschaffen werden.

3. C-Trainer-Leistungssport Kinderleichtathletik

Die Ausbildung des C-Trainer-Leistungssport- Kinderleichtathletik richtet sich speziell an Trainer der Altersklassen bis U12.

Die Kinderleichtathletik ist für die ersten grundlegenden und leichtathletisch orientierten Bewegungserfahrungen von 6-11-jährigen Kindern im Trainingsbetrieb in den Vereinen zuständig. Die Ausbildung zielt darauf ab, Kindern einen Einstieg in ein regelmäßiges und systematisches Leichtathletiktraining zu ermöglichen und sie hierfür zu begeistern. Dabei geht es um eine altersgerechte Vermittlung der Sportart Leichtathletik, um die Motivation für ein regelmäßiges, gezieltes Training zu entwickeln. Außerdem ist ein Schwerpunkt in diesem Altersabschnitt die koordinative und konditionelle Befähigung der Kinder für ein späteres leistungsorientiertes Leichtathletik-Training.

Zulassung zu beiden Ausbildungen

- Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:
- Mitglied in einem Verein des SLB oder in einem anderen Landesverband des DLV die Vollendung des 16. Lebensjahres
- Erfahrungen in der Leichtathletik als Aktiver und/oder als Übungsleiter - Nachweis eines 9-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“
- Nachweis eines unterschriebenen Ehrenkodex

Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 120 Stunden (Unterrichtseinheiten= UE), die innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren sind. Sie gliedert sich in 4 Stufen.

1.Stufe

Grundlehrgang mit sportartübergreifenden Inhalten im Umfang von 30 UE. Grundlehrgänge werden vom LSVS angeboten.

2.Stufe

Online-Grundseminar des DLV im Umfang von 30 LE.

3. Stufe

Präsenzteil zur Methodik des leichtathletischen Grundlagentrainings und der Kinderleichtathletik. Diese werden in der Regel in Wochenendlehrgängen vom SLB angeboten.

Die Lehrinhalte richten sich nach den Ausbildungsplänen des DLV (Rahmentrainingspläne) für das Grundlagentraining und der Kinderleichtathletik.

Die Teilnahme ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des SLB.

Für C-Trainer-Leistungssport:

Acht Hospitationsstunden je 45 min bei 4 verschiedenen Trainern mit mindestens gültiger B-Trainerlizenz Leistungssport.

Für C-Trainer-Leistungssport-Kinderleichtathletik:

- 1.) 4 Hospitationsstunden je 45 min bei einem C-Trainer-Leistungssport -Kinderleichtathletik
- 2.) Mitarbeit beim Kila-Finale des SLB.

4. Stufe

Prüfungen

Das Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für die Lizenzerteilung

Sie setzt sich zusammen aus:

- der erfolgreiche Absolvierung des E-Learning-Kurses, nachzuweisen durch das entsprechende Zertifikat
- einer schriftlichen Hausarbeit (Bewegungsanalyse)
- einer Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung

Die Prüfung wird als "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet.

Die Prüfung ist "nicht bestanden", wenn der Kandidat

- den E-Learning-Kurs nicht erfolgreich abschließt oder
- die schriftliche Hausarbeit nicht oder unbefriedigend erledigt oder
- die Lehrprobe nicht oder unbefriedigend durchführt

Nicht bestandene Prüfungsteile können höchstens zweimal wiederholt werden.

Führt auch die Wiederholungsprüfung nicht zum Erfolg, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden

Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Fortbildung

- Nach bestandener Prüfung stellt der SLB durch seinen Lehrreferenten einen Lizenz-Ausweis für C-Trainer-Leistungssport oder einen Lizenz-Ausweis für den C-Trainer-Leistungssport-Kinderleichtathletik aus.
- Die Lizenz wird frühestens nach vollendetem 16. Lebensjahr ausgehändigt.
- Die Lizenz ist vier Jahre vom Ende des Ausstellungsjahres an gültig.
- Eine Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an mindestens 15 UE voraus.
- Die Fortbildungsveranstaltungen müssen während der Gültigkeitsdauer besucht werden.
- der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe.

Lizenzstufe	C-Trainer-Leistungssport	C-Trainer-Leistungssport-Kinderleichtathletik
Mindestanforderungen An Lerneinheiten (LE)	15	15
Gültigkeitsdauer	4 Jahre	4 Jahre

Bei Ablauf von C-Trainerlizenzen gilt folgende Regelung:

Fortbildung nach Ablauf der Gültigkeit	Im 1. Jahr	Im 2. und 3. Jahr	Im 4. und 5. Jahr	Länger als 5 Jahre
Mindestanforderungen an Lerneinheiten	15	30	45	Komplette Neuausbildung notwendig
Gültigkeitsdauer	3 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	

2. Ausbildung von B-Trainern

Der Saarländische Leichtathletikbund führt selbst keine Ausbildungslehrgänge zur Erlangung der B-Trainerlizenz durch.

Er erkennt Ausbildungslehrgänge anderer Landesverbände und des DLV an und stellt erfolgreichen Absolventen dieser Ausbildungen eine B-Trainer-Lizenz aus.

Ausbildungsziel

Da es in kaum einem Verein für jeden Disziplinblock einen dafür ausgebildeten Trainer gibt, werden Athleten des Aufbautrainings unterschiedlicher Disziplinen meistens von nur einem Trainer betreut. Benötigt wird also ein vielseitig ausgebildeter und damit variabel einsetzbarer Trainer für das Aufbautraining.

Dementsprechend zielt die Ausbildung auf die Vermittlung disziplinspezifisch übergreifender Kenntnisse und auf die Befähigung zur Gestaltung des Trainings in einem Disziplinblock.

Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen C-Lizenz.
- Nachweis einer mindestens 2-jährigen Trainertätigkeit im Verein oder im Verband nach dem Erwerb der C-Lizenz.

Lizenzierung, Gültigkeit, Fortbildung

- Nach bestandener Prüfung stellt der SLB durch seinen Lehrreferenten einen Lizenz-Ausweis für B-Trainer in dem entsprechenden Disziplinblock gegen eine Ausstellungsgebühr aus.
- Die Lizenz wird frühestens nach vollendetem 20. Lebensjahr ausgehändigt.
- Die Lizenz ist 4 Jahre vom Ende des Ausstellungsjahres an gültig.
- Zur Verlängerung um 4 weitere Jahre sind 15 UE Fortbildung während der Gültigkeitsdauer nachzuweisen.
- Fortbildungen werden auch von anderen Landesverbänden oder anderen Institutionen anerkannt, wenn sie trainingsmethodische, pädagogische, psychologische oder sportmedizinische Themen mit Bezug zum leistungssportlichen Trainings beinhalten und die Teilnahme nachgewiesen wird.

Bei Ablauf von B-Trainerlizenzen gilt folgende Regelung:

Fortbildung nach Ablauf der Gültigkeit	Im 1. Jahr	Im 2. und 3. Jahr	Im 4. und 5. Jahr	Länger als 5 Jahre
Mindestanforderungen an Lerneinheiten	15	30	45	Komplette Neuausbildung notwendig
Gültigkeitsdauer	2 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

1. Absolventen der Fakultäten für Sportwissenschaft mit Studienabschlüssen, die zum Sportunterricht befähigen und deren Ausbildung die Sportart Leichtathletik mit einem Umfang von mindestens 90 Stunden einschloss, können beim Nachweis einer zweijährigen Übungsleitertätigkeit in der Leichtathletik die C-Lizenz beantragen.
2. Absolventen der Fakultäten für Sportwissenschaft mit dem Abschluss Diplom oder Master und einer Leichtathletik-Spezialisierung können beim Nachweis einer zweijährigen Übungsleitertätigkeit und einer Fortbildung von 15 UE in der Leichtathletik die B-Lizenz beantragen.
3. Ausbildungsteile, die bei anderen Leichtathletik-Landesverbänden des DLV absolviert wurden, können als Teilleistungen innerhalb der Ausbildungsfrist anerkannt werden.

3. Lizenzentzug

Bei Verstoß gegen die ethisch-moralischen Grundsätze des Saarländischen Leichtathletik Bundes und Deutschen Leichtathletik-Verbandes kann eine Trainerlizenz entzogen werden. Bei Nicht-Beachtung des Lizenzentzugs können weitere Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden. Die Trainerlizenzen, die auf Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien ausgestellt wurden, können gemäß §7 der DLV-Lehrordnung für ungültig erklärt werden.

Lizenzentzug nach der DLV-Lehrordnung (vom 20.03.2021)

Im Falle bestandskräftiger/rechtskräftiger Sanktionierung wegen Verstoßes gegen den Anti - Doping Code des DLV(ADC-DLV) oder gegen die Satzung und anderen Ordnungen des DLV und SLB, im Besonderen gegen den Ehrenkodex, erklären auf Antrag des Vorstands des SLB oder des Rechtsausschusses, je nachdem, ob es um die C- oder B-Lizenz (LV-Zuständigkeit) handelt, die Lizenz für ungültig. Handelt es sich um die A-Lizenz (DLV-Zuständigkeit) werden die DLV- Verantwortlichen umgehend informiert. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung angerechnet, Beschwerde beim jeweiligen Rechtsausschuss eingelegt werden. Das Schutzkonzept wurde vom Leistungsausschuss beschlossen und treten mit Eintragung der Satzung in Kraft.

Verfahren bei Jugendlizenzen

Bei Jugendlizenzen (Trainerassistenten-Ausbildung, C-Trainer-Ausbildung) wird gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren.